

**Bewertungsbericht zur Akkreditierung des  
Masterstudiengangs *Public Management*  
an der Hochschule Harz (Standort Halberstadt)  
Fachbereich Verwaltungswissenschaften**



Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master				
								konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert
Public Management (M. A.)	01.10.10	90	4 Sem.	berufsbe- gleitend, teilzeit	1	25	300,--			X		X

Antrag vom 09.04.2009 (überarbeiteter Antrag zur Wiederaufnahme des Verfahrens nach Aussetzung)

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 15.04.2009

Datum der Vor-Ort-Gespräche: - *keine Vor-Ort-Gespräche, Beurteilung nach Aktenlage* -

Betreuender Referent: Torsten Futterer

Gutachter:

Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Hilmar Fenge

Leibniz Universität Hannover  
Juristische Fakultät

Prof. Dr. Peter Heinrich

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
(i. R.)

Joachim Kahnert

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Finanzen  
Referat für Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs- und  
Personalvertretungsrecht-

Prof. Dr. Christian Kröger

Fachhochschule Osnabrück  
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Björn Stecher

Studentischer Gutachter  
FHTW Berlin, Wirtschaftsrecht

**Hannover, 03.06.2009**

## Vorbemerkung

Die Hochschule Harz reichte am 26.02.2008 bei der ZEvA einen Antrag auf Akkreditierung für die folgenden Studiengänge ein:

- Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung (Bachelor of Arts)
- Bachelorstudiengang Verwaltungsökonomie (Bachelor of Arts)
- Bachelorstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement (Bachelor of Arts)
- Bachelorstudiengang Verwaltungsmanagement / eGovernment (Bachelor of Arts)
- Masterstudiengang Public Management (Master of Arts)

Nach einer Gutachtervorbesprechung erfolgten die Vor-Ort-Gespräche am 10. und 11.04.2008.

Während die Bachelorstudiengänge mit Auflagen akkreditiert wurden, wurde das Verfahren für den Masterstudiengang wegen wesentlicher Mängel ausgesetzt. (37. SAK am 08.07.2008)

Als wesentliche Mängel wurden genannt:

- Die Module des Masterstudiengangs sind aus sehr heterogenen Lehrveranstaltungen zusammengesetzt, so dass sich keine eindeutige Modulstruktur erkennen lässt. Die Module müssen daher inhaltlich neu strukturiert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Module in diesem Zusammenhang auch zu verkleinern. Das dürfte den Modulzuschnitt erleichtern und auch die Durchführung von Prüfungen ermöglichen, die das gesamte Modul umfassen.
- Der Studiengang weist eine unzureichende Internationalisierung auf. Die Hochschule hat daher ein Internationalisierungskonzept einzureichen, aus dem u. a. Informationen zum Studierenden- und Lehrendenaustausch, zu Auslandskontakten und internationalen Aktivitäten der Professor(inn)en hervorgehen. Weiterhin müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden, so dass zu erkennen ist, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden.
- Die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang enthält die Möglichkeit zur Zulassung zum Studium ohne ein abgeschlossenes erstes Studium. Diese Regelung widerspricht den KMK-Strukturvorgaben und muss daher beseitigt werden. Es dürfen nur Studierende mit erstem Studienabschluss zum Masterstudium zugelassen werden.
- Das Studiengangskonzept und die Umsetzung der Bildungsziele sind aufgrund der zuvor genannten Mängel nur eingeschränkt prüfbar. Die Einreichung überarbeiteter Antragsunterlagen ist daher notwendig.

Als unwesentliche Mängel wurden genannt:

- Die Prüfungsordnungen müssen in der Art abgeändert werden, dass die landesrechtlichen Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip bei den Prüfungen gewahrt bleiben (vgl. § 6 Abs. 5 und 6 MA-PrüfO).
- Die Ausstattung der Bibliothek entspricht nicht den Anforderungen an einen Masterstudiengang. Eine substanzielle Beschaffung von Literatur, die dem Niveau des Masterstudiums entspricht (Bücher und Zeitschriften), insbesondere internationaler Literatur, ist unbedingt notwendig.
- Eine redaktionelle Überarbeitung des Modulhandbuchs ist notwendig. Neben der Kennzeichnung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sind vor allen die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen zu ergänzen.

Am 15.04.2009 wurde ein überarbeiteter Antrag zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Public Management an die ZEvA übersandt und damit die Wiederaufnahme des ausgesetzten Verfahrens eingeleitet.

Der überarbeitete Antrag sieht eine Reihe von wesentlichen Veränderungen vor:

- a) Der Studiengang soll nunmehr ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang sein, nicht mehr Vollzeitstudiengang.
- b) Die Regelstudienzeit des Studiengangs soll nunmehr vier Semester betragen, nicht mehr drei Semester (Drei Semester Vollzeitstudium auf einen Zeitraum von vier Semestern gestreckt).
- c) Der Anteil der dem Eigenstudium überlassenen Zeit erhöht sich zu Lasten der Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen auf zwei Drittel des Gesamtarbeitspensums.
- d) Der Studiengang ist jetzt ausschließlich auf den nationalen Berufsmarkt ausgerichtet, auf einen fremdsprachlichen Unterricht wird infolgedessen gänzlich verzichtet.
- e) Es ist beabsichtigt, von den Teilnehmern eine Gebühr in Höhe von 300 € pro Semester zu erheben.

Die Beurteilung des Studiengangs erfolgte nach Aktenlage ohne erneute Vor-Ort-Gespräche, da bereits im April 2008 eine eingehende Beurteilung des Fachbereichs stattgefunden hat. Einige Teile des Bewertungsberichts vom 23.05.2008 wurden in den aktuellen Bewertungsbericht übernommen, wenn diese weiterhin Gültigkeit haben.

Die Erstellung des Bewertungsberichts erfolgte im Umlaufverfahren und wurde koordiniert von Torsten Futterer (Referent der ZEVA).

## **1. Studiengangsübergreifende Kriterien**

### **1.1 Systemsteuerung des Fachbereichs / der Hochschule**

Die seit 1991 existierende Hochschule Harz ist an zwei Standorten vertreten: Wernigerode und Halberstadt. Das Rektorat hat seinen Sitz am Standort Wernigerode, wo auch die Fachbereiche ‚Automatisierung und Informatik‘ und ‚Wirtschaftswissenschaften‘ beheimatet sind. 1998 wurde in Halberstadt der Fachbereich Verwaltungswissenschaften gegründet – als Umwandlung des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der ehemaligen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Steuerung des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften erfolgt durch das Dekanat in Halberstadt, dieses stimmt sich wiederum mit dem Rektorat in Wernigerode und anderen Einrichtungen der Hochschule ab. Zusätzlich gibt es noch eine hochschulexterne Komponente in der Steuerung des Fachbereichs: Ein Praxisbeirat, der ein- bis zweimal pro Jahr tagt, stellt die Verbindung zur Abnehmerseite für die Absolvent(inn)en dar.

Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften ist, trotz der Entfernung zum Hauptstandort Wernigerode, gut in die Hochschule integriert. Es gibt keine besonderen Probleme, die über die üblichen Schwierigkeiten von Hochschulen mit mehreren Standorten hinausgehen.

Alle für Studierende wichtigen Service- und unterstützenden Einrichtungen (Beratung und Betreuung, Mensa, Hochschulsport, etc.) sind an beiden Standorten vertreten, so dass für die Studierenden nur wenige zusätzliche Wege entstehen.

### **1.2 Durchführung der Studiengänge**

#### **1.2.1 Personelle Ausstattung**

Der Fachbereich verfügt über 12 Professuren und 8 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Etwa 25% der Lehre soll durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Nach Angabe der Hochschule sind alle Lehrbeauftragten hinreichend qualifiziert und verfügen mindestens über einen Fachhochschulabschluss und mehrere Jahre Praxiserfahrung im öffentlichen Sektor.

Der Fachbereich hat bereits mit den Antragsunterlagen zum ersten Akkreditierungsantrag eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt, die belegt, dass Lehrpersonal zur Durchführung der Studiengänge (vier Bachelor- und ein Masterstudiengang) in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht.

Zwei Professuren werden zurzeit wegen einer Beurlaubung der Stelleninhaber (für ein politisches Amt und einen Auslandsaufenthalt) qualifiziert vertreten. Eine speziell für den Masterstudiengang Public Management vorgesehene Professur wurde beantragt, eine Freigabe durch den Senat der Hochschule ist bisher nicht erfolgt. Die Stelle wird jedoch zurzeit qualifiziert vertreten. Die Gutachter befürworten die Akkreditierung des Masterstudiengangs allerdings nur unter der Auflage, dass diese Stelle freigegeben und besetzt wird.

Ein hinreichender Anteil der Lehrenden des Fachbereichs verfügt über den wissenschaftlichen Hintergrund, um den Masterstudiengang zu betreiben. Es wird auch eine – allerdings im einzelnen nicht spezifizierte – Beteiligung des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften an vier aktuellen Forschungsprojekten größeren Umfangs angegeben, so dass davon ausgegangen wird, dass die wissenschaftliche Basis für diesen Studiengang insgesamt als gesichert angesehen werden kann.

### **1.2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Am Standort Halberstadt wurden im Jahr 2005 neue Räume bezogen, die auch mit neuer Ausstattung versehen wurden. Insgesamt ist der Fachbereich mit Räumen verschiedener Größe, einem Sprachlabor, PC-Labore und IT-Ausstattung (Arbeitsplätze, Hardware, Software) sehr gut versorgt, so dass die Lehre in allen beantragten Studiengängen reibungslos durchgeführt werden kann.

Die Bibliothek am Standort Halberstadt wurde ebenfalls neu aufgebaut und eingerichtet und erfüllt von der Größe, der Öffnungszeit und der IT-Ausstattung die Anforderungen durch die Studiengänge.

Der Zugang zu den o.g. Einrichtungen ist auch für die Studierenden des Masterstudiengangs gewährleistet, also an Samstagen und für Blockveranstaltungen. Begleitet wird die Präsenzlehre darüber hinaus durch das Learningmanagement-System STUD.IP und durch andere Online-Unterstützungen (z. B. Web-based-Training).

Der Literaturbestand wird nach Auskunft der Hochschule zurzeit ausgebaut und an den Bedarf des Masterstudiengangs angepasst. Da dieser Prozess zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen war, empfiehlt die Gutachtergruppe eine Auflage, die den Nachweis der Erweiterung des Literaturbestands für den Masterstudiengang unter Einschluss englischsprachiger Literatur beinhaltet. Diese Auflage sollte vor Aufnahme des Studienbetriebs für den Masterstudiengang erfüllt sein.

### **1.2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)**

An der Hochschule existieren neben einer zentralen Studienberatung in Halberstadt und Wernigerode themenspezifische Beratungen und Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus gibt es Beratungen zum Auslandsstudium sowie Vermittlungen von Praktika, Partnerhochschulen, Praxiskontakten und Jobmöglichkeiten.

Seit dem WS 2007/08 wird an der Hochschule Harz das System Stud.IP eingesetzt.

Insgesamt wird die Beratung und Betreuung an der Hochschule durch die Studierenden als gut eingeschätzt, besondere Mängel werden nicht genannt. Als Problem wird allerdings die Vernetzung mit dem Standort Wernigerode angesehen. Die Möglichkeiten, Lehrveranstaltungen oder andere Angebote in Wernigerode zu nutzen, werden durch die Erreichbarkeit der Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln beeinträchtigt. Dieses Problem betrifft die Masterstudierenden jedoch voraussichtlich nicht.

Für den Masterstudiengang wird der Service der Hochschule auch für die Zeiten des berufs begleitenden Studiums (z. B. durch Online-Unterstützung), also außerhalb des regulären Studienbetriebs, sichergestellt.

### 1.3 Prüfungssystem

Es gibt eine ordnungsgemäß als Satzung erlassene einheitliche Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule, für den Masterstudiengang liegt eine spezielle Ordnung vor.

Bei der ersten Beurteilung des Studiengangs im Mai 2008 wurde durch die Gutachtergruppe bemängelt, dass das Vier-Augen-Prinzip bei Prüfungen nicht hinreichend beachtet wird (vgl. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.05.2004 (GVBl. 2004, S. 255 ff.)). In den Antragsunterlagen (S. 13) wird eine Änderung der Prüfungsordnung und die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips vermerkt. Allerdings enthalten die Anlagen zu diesen Antragsunterlagen eine Prüfungsordnung, in der die angekündigte Änderung (§ 6 Abs. 5 und 6 der PO) noch nicht hinreichend umgesetzt wurde. Es wurde lediglich der Passus „in der Regel“ gestrichen. Die verbleibende Formulierung lässt jedoch noch immer eine Umgehung des Vier-Augen-Prinzips zu. Die nach wie vor in Art. 6 Abs. 5 und 6 enthaltenen Ausnahmeregelungen erscheinen als zu weitgehend, da sie die Gefahr in sich bergen, dass bei knappen Ressourcen der Ausnahmefall zur Regel werden könnte und jedenfalls der – sei es auch aus „zwingenden Gründen“ zugelassene – Verzicht auf einen Zweitprüfer bei schriftlichen Arbeiten in der letzten Wiederholungsprüfung wesentliche Grundsätze des Prüfungsverfahrens verletzen würde. Die Prüfungsordnung ist daher nochmals bezüglich der Wahrung des Vier-Augen-Prinzips zu überarbeiten.

Die Prüfungsordnung enthält einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende.

Eine zentrale Planung der Prüfungen erfolgt im Dekanat. Es ist ein vierwöchiger Prüfungszeitraum vorgesehen, in dem die Prüfungen weitgehend überschneidungsfrei abgehalten werden können. Bei Problemfällen werden in der Regel individuelle Lösungen gefunden. Wichtige Fragen zu den Prüfungen werden im Prüfungsausschuss geregelt.

Die Hochschule Harz nimmt an einem Pilotverfahren zur elektronischen Prüfungsverwaltung (HIS) teil.

Hinsichtlich der Prüfungsformen wurde im alten Bewertungsbericht bemängelt, dass diese für das Masterstudium zum Teil nicht angemessen sind, insbesondere die hohe Anzahl von elf möglichen Klausurleistungen wurde kritisiert. Die Rücknahme von Klausuren ist durch die Überarbeitung allerdings zu radikal vorgenommen worden. Es ist nur noch eine Klausur vorgesehen, und diese optional. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind Klausurleistungen in einem angemessenen Umfang jedoch als Bestandteil des Prüfungssystems für den vorliegenden Masterstudiengang unverzichtbar, um einen ausreichenden und mit sonstigen Zugangswegen zum höheren Verwaltungsdienst vergleichbaren Qualitätsstandard zu wahren. Sie hält daher eine Auflage für erforderlich, wonach in den ersten drei Semestern des Masterstudiums jeweils mindestens eine Klausur als Pflichtleistung zu absolvieren ist.

Mit dieser Maßgabe kann das Prüfungssystem des Fachbereichs nunmehr insgesamt als geeignet zur Durchführung des Masterstudiengangs angesehen werden.

### 1.4 Transparenz und Dokumentation

Allen Studierenden (Bachelor- und Masterbereich) stehen Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen sowie Modultabellen und -handbücher in digitaler Form zur Verfügung. Es gibt außerdem Infoveranstaltungen zu allen das Studium betreffenden Themen. Alle Bereiche des Studiums werden somit transparent dargestellt.

Ein Diploma Supplement liegt (in deutscher und englischer Sprache) für alle Studiengänge vor, die Verwendung des Diploma Supplement ist darüber hinaus in der Prüfungsordnung verankert.

Für den Masterstudiengang sind eine Zulassungsordnung, eine Studienordnung sowie eine Prüfungsordnung verfügbar. Der Studiengang ist hinreichend dokumentiert und transparent dargestellt. Allerdings müssen für die aktuellen Änderungen an der Zulassungs- und der Prüfungsordnung noch die entsprechenden (Änderungs-)Beschlüsse des Fachbereichs bzw. des Senats erfolgen. Die in der Anlage zum Akkreditierungsantrag beigefügten Dokumente enthalten zwar (zum Teil) die notwendigen Änderungen, entsprechen aber immer noch der Beschlusslage vom Januar/Februar 2008.

### **1.5 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen**

Die Hochschule verfügt über eine zentrale Evaluationsordnung, die die Lehrveranstaltungsbeurteilung, interne und externe Evaluationen sowie Forschungsevaluationen regelt. Durchgeführt und ausgewertet werden die Evaluationen dezentral über die Dekanate der Fachbereiche. In Zukunft sollen die Befragungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsbeurteilung über das System Stud.IP vorgenommen werden.

Neben den Lehrveranstaltungsbeurteilungen wird alle zwei Jahre eine Vollerhebung über alle Bereiche von Studium und Lehre vorgenommen.

Weitere Elemente des Qualitätssicherungssystems sind:

- Position eines Qualitätsbeauftragten und eine AG Qualitätsmanagement
- Studiengangkoordinatoren für alle Studiengänge
- eine Qualitätssicherung der Praktikumsphase durch eine Praktikumsbeauftragte und regelmäßige Sitzungen des Fachbeirats sowie Rückmeldungen aus der Berufspraxis.
- jährliche Alumni-Treffen
- eine Praxismesse und Workshops zur Verwaltungsmodernisierung

Die aktuellen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind ausreichend zur Durchführung der Studiengänge, ein umfassendes System zum Qualitätsmanagement existiert an der Hochschule jedoch nicht.

Für den Masterstudiengang werden die qualitätssichernden Maßnahmen in gleicher Weise vorgehalten wie für die Bachelor- und die (auslaufenden) Diplomstudiengänge. Darüber hinaus ist eine erweiterte Evaluation vorgesehen, die insbesondere die Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Studium zum Gegenstand hat.

## **2 Berufsbegleitender Masterstudiengang Public Management**

### **2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Der Studiengang wird darin angemessen beschrieben.

### **2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Der Masterstudiengang soll zum 01.04 oder zum 01.10.2010 gestartet werden. Die Nachfrage nach diesem Studiengang ist nach Ansicht der Hochschule bereits durch (berufstätige) Diplomabsolvent(inn)en gegeben, so dass mit dem Studiengang begonnen werden kann, bevor die ersten Bachelorabsolvent(inn)en ihr Studium abgeschlossen und die entsprechende Berufserfahrung gesammelt haben. Nach Ansicht der Hochschule besteht auch insgesamt ein großer Bedarf an berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten auf Masterniveau im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

## 2.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Bildungsziele „Führungsaufgaben im öffentlichen Sektor“ werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und erscheinen der Gutachtergruppe insgesamt als plausibel für das Profil des Studiengangs. Das Curriculum erscheint im Übrigen geeignet, die Bildungsziele des Studiengangs zu erreichen.

## 2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

### 2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt hinsichtlich seines Profils sowie des Niveaus seiner Lehrinhalte und seiner Qualifikations- und Kompetenzziele die Anforderungen an einen anwendungsorientierten Masterabschluss gemäß des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### 2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

#### Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang wird in vier Semestern in Form eines berufsbegleitenden Studiums absolviert und mit 90 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium wurde zeitlich gestreckt und entspricht einem Vollzeitäquivalent von drei Semestern. Im ersten bis dritten Semester finden die Präsenzphasen an 15 Wochen pro Semester jeweils Freitag und Samstag statt, dazu kommen 20 Stunden Blockunterricht pro Semester. Die studentische Arbeitsbelastung beträgt 20 ECTS-Punkte pro Semester. Im vierten Semester wird die Arbeitsbelastung zur Erstellung der Masterarbeit auf 30 ECTS-Punkte erhöht, bei gleichzeitiger (vertraglich vereinbarter) Freistellung durch den Arbeitgeber.

#### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung sind ein abgeschlossenes Studium mit mindestens 210 ECTS-Punkten und verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt eine Mindestnote des Studienabschlusses von 2,49 sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung. Außerdem sind deutsche (für Nicht-Muttersprachler) und englische Sprachkenntnisse nachzuweisen (TOEFL). In besonderen Fällen kann eine Eignungsprüfung vorgenommen werden. Ein Auswahlverfahren ist vorgesehen und wird in der Zulassungsordnung beschrieben.

Um die Studierbarkeit des Programms sicherzustellen, wird parallel zur Immatrikulation der Studierenden ein Vertrag mit den Betrieben bzw. den Verwaltungen geschlossen, in denen die Studierenden beschäftigt sind. In diesen Verträgen werden Freistellungen für die Präsenzphasen und für die Masterarbeit vereinbart. Diese Regelungen werden bis zur Aufnahme des Studienbetriebs in der Zulassungsordnung verankert. Aufgrund dieser Freistellungsregelungen kann die Studierbarkeit in der berufsbegleitenden Form grundsätzlich als gegeben angesehen werden.

Der Zugang ist für max. 25 Studierende vorgesehen, die Zulassung erfolgt zum Sommer- und/oder Wintersemester. Eine Zulassungsordnung liegt für den Studiengang vor, diese ist auch bereits durch den Senat der Hochschule verabschiedet.

Die neue Zulassungsordnung für den Masterstudiengang enthält nun nicht mehr die Möglichkeit zur Zulassung zum Studium ohne ein abgeschlossenes erstes Studium (siehe Vorbemerkung zum Bewertungsbericht). Dieser Mangel wurde somit beseitigt.

#### Studiengangsprofil

Das Profil des Studiengangs ist als anwendungsorientiert zu bezeichnen.

### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang, der auf verwaltungswissenschaftliche Studiengänge und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung aufbaut.

### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Studiengangsbezeichnung lautet Public Management, die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M. A.). Beide Bezeichnungen sind den Studieninhalten und -zielen angemessen. Auch die englischsprachige Studiengangsbezeichnung erscheint adäquat, obwohl es sich um ein deutschsprachiges Curriculum handelt, da sich die Bezeichnung in diesem Studienbereich inzwischen etabliert hat.

### Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang wurde vollständig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Das Curriculum setzt sich aus 14 Modulen mit je 5 ECTS-Punkten zusammen, Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters studiert. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet und von einem Begleitseminar (5 Punkte) und einem Praxisprojekt (5 Punkte) begleitet.

Die Beschreibungen im Modulhandbuch wurden entsprechend den Vorgaben der Gutachtergruppe überarbeitet, insbesondere wurden die Modulzuschnitte überarbeitet und die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen ergänzt. Da keine Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden sollen, erübrigt sich deren Kennzeichnung im Modulhandbuch.

Die Mängel des ersten Akkreditierungsantrags liegen nicht mehr vor und die Modularisierung des Studiengangs kann als KMK-konform und als geeignet für den Studiengang angesehen werden.

### Fazit

Insgesamt können die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben als erfüllt angesehen werden.

Durch die Verlängerung der Studiendauer um ein Semester (gegenüber dem Vollzeitstudium) sowie die vertragliche Absicherung von Freistellungen durch den Arbeitgeber bei Aufnahme des Studiums kann insbesondere die Studierbarkeit in der berufsbegleitenden Form als gegeben angesehen werden.

### **2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben**

Es liegen keine besonderen landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

### **2.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen**

Es sind keine weiteren Anforderungen zu erfüllen.

## **2.5 Das Studiengangskonzept**

Da der Studiengang nun nicht mehr als internationales Programm konzipiert, sondern primär auf den deutschen Markt ausgerichtet ist, erscheint die Internationalisierung für die Durchführung des Studiengangs als ausreichend. Der Mangel einer unzureichenden Internationalisierung (siehe Vorbemerkungen zum Bewertungsbericht) liegt daher nicht mehr vor. An der Auflage zur Beschaffung internationaler (englischsprachiger) Literatur (siehe 1.2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung) hält die Gutachtergruppe jedoch fest. Mit der veränderten Grundorientierung und nach Überarbeitung des Curriculums erscheint der Studiengang jetzt als geeignet, die Ziele des Studiengangskonzeptes zu erreichen, d.h. die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, auf der Grundlage einer profunden wissenschaftlich-methodischen, theoretischen und praxisbezogenen Ausbildung umfangreiche Führungsfunktionen in den öffentlichen Verwaltungen und den Einrichtungen des öffentlichen Sektors wahrzunehmen (vgl. S. 28 des Antrags).

### 3 Abschließendes Votum

#### Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Masterstudiengangs Public Management mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

##### 3.2.1 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen)

- Nachweis der Erweiterung des Literaturbestands für den Masterstudiengang unter Einschluss englischsprachiger Literatur bis zur Aufnahme des Studienbetriebs.  
(Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)
- Die Master-Prüfungsordnung muss bis zur Aufnahme des Studienbetriebs in der Art abgeändert werden, dass die landesrechtlichen Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip bei den Prüfungen gewahrt bleiben (vgl. § 6 Abs. 5 und 6 MA-PrüfO).  
(Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)
- Nachweis der Beschlüsse über die Änderung der Prüfungs- und Zulassungsordnung durch die zuständigen Gremien der Hochschule.  
(Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)
- Nachweis der Freigabe und Besetzung der für den Masterstudiengang geplanten Professur.  
(Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)
- In dem Studienverlaufsplan muss bis zur Aufnahme des Studienbetriebs vorgesehen werden, dass in den ersten drei Semestern jeweils mindestens eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur zu erbringen ist.  
(Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)